

„Gutschein Zeit für Anleitung Hort“

Eckpunkte und Informationen zur Umsetzung des Antragsverfahrens, den Anspruchsberechtigten und Voraussetzungen im Jahr 2025/2026

Allgemeines

Ziel der Initiative „Gutscheine Zeit für Anleitung“ auf Landesebene ist es, einerseits die Qualität der (fach-)praktischen Ausbildung sozialpädagogischer Fachkräfte am Lernort Praxis bzw. den Praxisstellen von Horten zu sichern und weiterzuentwickeln und andererseits die Fachkräftegewinnung, -bindung und -sicherung im Feld von Horten zu fördern.

1. Antragsberechtigte und Empfänger/innen des Gutscheins „Zeit für Anleitung“

Träger von betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen im Bereich Hort im Land Brandenburg, die in Ausbildung oder Qualifizierung befindliche Personen beschäftigen oder die dort tätig sind. Liegt der Gerichtsstand des jeweiligen Trägers nicht im Land Brandenburg, muss zumindest die betreffende Einrichtung, in der die in Ausbildung oder Qualifizierung befindliche Person tätig ist, im Land Brandenburg verortet sein. **Dem Formular zur Beantragung des Gutscheins „Zeit für Anleitung Hort“ ist eine Kopie des Bescheids über die erteilte und aktuell bestehende Betriebserlaubnis der Einrichtung beizufügen**, in der die in Ausbildung oder Qualifizierung befindliche Personen beschäftigt bzw. tätig ist und die auf dem Antrag angegeben ist.

2. Aufgaben, Verpflichtungen und Zweckbindung im Rahmen der Inanspruchnahme eines Gutscheins „Zeit für Anleitung“

Die mit dem Gutschein „Zeit für Anleitung“ zur Verfügung gestellten **Mittel sind zweckgebunden und ausschließlich für die Anleitung der in Ausbildung oder Qualifizierung befindlichen Personen zu verwenden.** Die auf diese Weise zusätzlich finanzierbaren personellen Ressourcen sind für

- die **Anleitung und Reflexion der praktischen Tätigkeit mit den in Ausbildung und Qualifizierung befindlichen** Personen einzusetzen und durch entsprechende Personalstunden in der Dienstplangestaltung abzusichern. In unmittelbarem Zusammenhang damit steht auch
- die **Erstellung eines Ausbildungsplans** sowie die (gemeinsame) Planung, Umsetzung und Dokumentation der praktischen Ausbildungs- und Qualifizierungsziele sowie die Durchführung und Auswertung diesbezüglicher Reflexionsgespräche.

Darüberhinausgehende Aufgaben sind auch:

- die **Entwicklung bzw. konzeptionelle Weiterentwicklung der Ausbildungs- und Praxisanleitungsplanung** der Einrichtung/des Trägers, sofern sie/er nicht bereits über eine solche verfügt und entweder als geeignete Praxisstelle gem. § 42 Fachschulverordnung Sozialwesen oder der entsprechenden fachhochschulischen Praktikumsordnung in einem sozialpädagogischen Bachelor-Studiengang gilt.

2.1 Zeitumfang

Ein in Anspruch genommener Gutschein „Zeit für Anleitung“ berechtigt und verpflichtet den jeweiligen Einrichtungsträger zur **Umsetzung und Sicherstellung von mindestens drei Praxisanleitungsstunden pro Woche für die Anzahl der Monate der Qualifizierung im laufenden Kalenderhalbjahr je in Ausbildung oder Qualifizierung befindlicher Person**. Im **ersten Kalenderhalbjahr** bezieht sich dies zunächst auf **den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni**. Im **zweiten Kalenderhalbjahr** handelt es sich dann um **den Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Dezember**.

Der Einrichtungsträger verpflichtet sich mit der Beantragung und Inanspruchnahme des Gutscheins „Zeit für Anleitung“ zudem **der auf dem Antrag aufgeführten Kraft (Praxisanleiter/in bzw. Mentor/in)** die **zusätzlichen zeitlichen Ressourcen zur Umsetzung der Praxisanleitung zur Verfügung zu stellen**. Die Aufteilung auf mehr als eine anleitende Fachkraft scheint nicht sinnvoll und ist in jedem Falle begründungswürdig.

2.2 Qualifikation der Praxisanleiter/in bzw. Mentor/in

Die **Praxisanleitung ist durch eine geeignete sozialpädagogische Fachkraft sicherzustellen**, die über eine **einschlägige, sozialpädagogische Fach- oder Hochschulausbildung** sowie über **mindestens zwei Jahre berufliche Erfahrung im Feld Hort** verfügt. Eine bereits vorhandene Qualifikation für die Praxisanleitung ist wünschenswert.

Sofern die ausbildenden Fach- und Hochschulen nicht anderweitige oder darüberhinausgehende Vorgaben getroffen haben, **sind staatlich anerkannte Erzieher/innen und staatlich anerkannte Sozialarbeiter/innen als für die Praxisanleitung geeignete sozialpädagogische Fachkräfte anzusehen**.

3. Voraussetzungen und Zielgruppe der Praxisanleitung

Im Rahmen des Gutscheins „Zeit für Anleitung“ geförderte Anleitungsstunden sind ausschließlich für folgende in Ausbildung und Qualifizierung befindliche Personen nutzbar, die in der bzw. den betriebserlaubnispflichtigen stationären und teilstationären Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung des Trägers im Land Brandenburg tätig sind:

- Fachschüler/innen der tätigkeitsbegleitenden Teilzeitausbildung im Bildungsgang Sozialpädagogik (staatlich anerkannte Erzieher/innen);
- Teilnehmende der „Tätigkeitsbegleitenden Qualifizierung zur Erzieherin/zum Erzieher für den Bereich Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg“ – auch „Profis für die Praxis“ genannt (Erlangung gleichwertiger Fähigkeiten gemäß § 7 BbgSozBerG)
- Studierende in praxisintegrierten und dualisierten Studiengängen der Bildung und Erziehung in der Kindheit an staatlichen Fachhochschulen im Land Brandenburg („staatlich anerkannte Kindheitspädagogin/Kindheitspädagoge“)

- Teilnehmende an einer Qualifizierung über 300 h gemäß § 7 Abs. 5 KitaPersV, zur Ergänzungskraft nach § 12 KitaPersV teil

4. Bemessungsgrundlage und Wert des „Gutscheins Praxisausbildung Hort“

Der Gesamtwert eines Gutscheins „Zeit für Anleitung Hort“ beläuft sich **für 12 Monate Ausbildung** bzw. Qualifizierungsdauer **und die entsprechende Praxisanleitung in einem Kalenderjahr auf höchstens 3.996,- EUR**. Um die exakte **Anzahl der Monate der Ausbildungs- bzw. Qualifizierungsdauer** im laufenden Kalenderjahr bei der Bemessung des Gutscheins „Zeit für Anleitung Hort“ zu berücksichtigen, ist **pro Monat ein Wert von 333,- EUR anzusetzen** ($3.996,- \text{ EUR} \cdot \frac{1}{12} = 333,- \text{ EUR}$).

Für das erste Kalenderhalbjahr beläuft sich der Wert des Gutscheins „Zeit für Anleitung Hort“ höchstens auf 1.998,- EUR ($3.996,- \text{ EUR} \cdot \frac{6}{12} = 1.998,- \text{ EUR}$). Beginnt die Ausbildung und damit zusammenhängende Praxisanleitung beispielsweise erst im März, beträgt der Wert des Gutscheins „Zeit für Anleitung Hort“ 999,- EUR für das erste Kalenderhalbjahr 2025 ($3.996,- \text{ EUR} \cdot \frac{3}{12} = 999,- \text{ EUR}$).

5. Antragsverfahren und Termine

Im Jahr 2025 gibt **es je Kalenderhalbjahr** (1. Kalenderhalbjahr: 01.01.2025 – 30.06.2025; 2. Kalenderhalbjahr: 01.07.2025 – 31.12.2025) **einen Stichtag für die Antragstellung von Seiten der Einrichtungsträger**.

- Der **Stichtag für die Antragstellung im ersten und zweiten Kalenderhalbjahr 2025** und die in dieser Zeit erfolgte Praxisanleitung/-ausbildung ist der **31. Oktober 2025**.

Im Jahr 2026 gibt **es je Kalenderhalbjahr** (1. Kalenderhalbjahr: 01.01.2026 – 30.06.2026; 2. Kalenderhalbjahr: 01.07.2026 – 31.12.2026) **je einen Stichtag für die Antragstellung von Seiten der Einrichtungsträger; d. h. zu zwei Stichtagen im Jahr 2026 kann ein Antrag gestellt werden**.

- Der **Stichtag für die Antragstellung im ersten Kalenderhalbjahr 2026** und die in dieser Zeit erfolgte Praxisanleitung/-ausbildung ist der **31. Mai 2026**.
- Der **Stichtag für die Antragstellung im zweiten Kalenderhalbjahr 2026** und die in dieser Zeit erfolgte Praxisanleitung/-ausbildung ist **der 31. Oktober 2026**.

Gutscheine, die nach der Antragsfrist eingereicht werden, werden nicht mehr berücksichtigt.

Zwingend ist das **vorbereitete Antragsformular** zu nutzen, das auf der Website des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBJS) eingesehen und heruntergeladen werden kann: [Link Gutschein einfügen](#).

Die Anträge für den Gutschein „Zeit für Anleitung Hort“ können elektronisch mit den erforderlichen Daten und Angaben befüllt werden. Die **mittels Unterschrift und Stempel einzuholenden Bestätigungen** (rote Umrahmung) müssen **im Original auf dem Antrag erfolgen**.

Das Paritätische Bildungswerk Landesverband Brandenburg e.V. (PBW) (Tel.: 0331/741875 / E-Mail: praxisausbildung-hort@pbw-brandenburg.de / [Website](#)) ist als Geschäftsbesorger mit der Entgegennahme, Prüfung und anschließenden Mittelauszahlung/-weiterleitung der Gutscheine „Zeit für Anleitung Hort“ beauftragt.

Die Anträge für die Gutscheine „Zeit für Anleitung Hort“ **sind unterschrieben und vollständig ausgefüllt in Papierform zu den jeweiligen Stichtagen an das PBW zu richten:**

**Paritätisches Bildungswerk LV Brandenburg e. V.
Stephensonstraße 24-26
14482 Potsdam**

Unvollständig oder falsch ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden.

Die Auszahlung des entsprechenden Wertes des Gutscheins „Zeit für Anleitung Hort“ – nach Antragsprüfung – erfolgt im Jahr 2025 für das erste und zweite Kalenderhalbjahr voraussichtlich Mitte Dezember 2025.

Im Jahr 2026 erfolgt die Auszahlung für das 1. Kalenderhalbjahr voraussichtlich Anfang Juli 2026 und für das zweite Kalenderhalbjahr voraussichtlich Anfang Dezember 2026.

Sollten die Praxisanleitungsstunden nicht bereitgestellt werden können oder die Ausbildung bzw. Qualifizierung abgebrochen werden, führt dies zu einer entsprechenden **anteiligen Rückzahlungsverpflichtung**. Dies muss sowohl dem PBW als auch dem MBS unverzüglich schriftlich mitgeteilt werden. Der entsprechende Einrichtungsträger erhält daraufhin eine Rückzahlungsaufforderung.

Als Ansprechperson im MBS steht Frau Frieze für Rückfragen zur Verfügung:

E-Mail: jenny.frieze@mbjs.brandenburg.de / Tel.: 0331/866-3738.